



INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 08.04.2025

Tagesordnung (Seite 2)

ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 11.03.2025 (Seite 4)

Niederschrift (Seite 5)

TOP 2 - Verzicht auf den Erlass einer Fraktionsfinanzierungssatzung für die Fraktionen des Stadtrates (Seite 11)

Beschlussvorlage (Seite 12)

TOP 3 - Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO (Seite 14)

Beschlussvorlage (Seite 15)

TOP 4 - Pauschale zur Förderung von investiven Vorhaben in den Ortsteilen der Stadt Kirchberg, hier: Vergabebeschluss (Seite 16)

Beschlussvorlage (Seite 17)

Anlage zu TOP 4 (Seite 19)

TOP 5 - Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer 3. Auflage zur Wald Classics auf der Freilichtbühne in Kirchberg im Jahr 2026 (Seite 20)

Beschlussvorlage (Seite 21)

TOP 6 - Anregungen und Mitteilungen - öffentlich (Seite 23)



Tagesordnung
ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

- 1. Niederschrift der Sitzung des VFA vom 11.03.2025**
- 2. Verzicht auf den Erlass einer Fraktionsfinanzierungssatzung für die Fraktionen des Stadtrates**
(Vorlage Bürgermeisterin)
- 3. Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO**
(Vorlage Bürgermeisterin)
- 4. Pauschale zur Förderung von investiven Vorhaben in den Ortsteilen der Stadt Kirchberg,**
hier: Vergabebeschluss
(Vorlage Bürgermeisterin)
- 5. Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer 3. Auflage zur Wald Classics auf der Freilichtbühne in Kirchberg im Jahr 2026**
(Vorlage Bürgermeisterin)
- 6. Anregungen und Mitteilungen – öffentlich**

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6



TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 11.03.2025

Niederschrift (Seite 5)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Niederschrift

über die 6. Sitzung

des Verwaltungs- und Finanzausschusses
(Wahlperiode 2024-2029)

am Dienstag, dem 11.03.2025, 19.00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses Kirchberg

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:18 Uhr

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Niederschrift

Anwesende:

| | |
|--------------|------------------------------------|
| Frau Obst | Bürgermeisterin |
| Herr Wutzler | |
| Herr Rolf | |
| Frau Trommer | |
| Herr Möckel | |
| Herr Schmidt | Mitglieder /stellv. Mitglieder VFA |

Gäste:

| | |
|---------------|---------------------|
| Herr Springer | |
| Herr Kaiser | Stadträte |
| Herr Ebert | Ortschaftsrat |
| Herr Prager | Hauptamtsleiter |
| Herr Hänel | Amtsleiter Finanzen |
| Frau Axmann | Bauamtsleiterin |

Schriftführerin:
Frau Uhlig

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung des VFA vom 04.02.2025

2. Neufassung der Satzung über die Durchführung von Märkten und sonstigen Veranstaltungen sowie die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Marktes der Stadt Kirchberg

(Vorlage Bürgermeisterin)

3. Veräußerung von Grundstücken (§ 90 SächsGemO)

hier: Flurstück 159/a der Gemarkung Kirchberg

(Vorlage Bürgermeisterin)

4. Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

hier: Personal- und Sachkostenumlage für das Jahr 2025

(Vorlage Bürgermeisterin)

5. Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

(Vorlage Bürgermeisterin)

6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 der Stadt Kirchberg

Hier: Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025

(Vorlage Bürgermeisterin)

7. Anregungen und Mitteilungen – öffentlich

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

8. Anregungen und Mitteilungen – nichtöffentlich

Niederschrift

Die Bürgermeisterin, Frau Obst, eröffnet die 6. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (Wahlperiode 2024 – 2029), stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Frau Obst weist darauf hin, dass eine Beanstandung der ordnungsgemäßen Ladung vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen muss.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu TOP 1 – Niederschrift der Sitzung des VFA vom 04.02.2025

Die Niederschrift der 5. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (Wahlperiode 2024 - 2029) vom 04.02.2025 ist allen Mitgliedern zugegangen.
Gegen Inhalt, Form und Fassung der Niederschrift bestehen keine Einwände; sie gilt somit als genehmigt.

zu TOP 2 – Neufassung der Satzung über die Durchführung von Märkten und sonstigen Veranstaltungen sowie die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Marktes der Stadt Kirchberg

Frau Obst und Herr Prager erläutern den Sachverhalt näher.

Diskussionsredner: Herr Rolf, Herr Möckel, Herr Kaiser, Herr Wutzler, Herr Schmidt

(Auf Anregung von Herrn Möckel wird noch folgende Änderung in die Marktsatzung aufgenommen: Standbetreiber, die nichts verkaufen, die aber Strom brauchen, müssen keine Strompauschale bezahlen.)

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Satzung über die Durchführung von Märkten und sonstigen Veranstaltungen sowie die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Marktes der Stadt Kirchberg vom ...

Abstimmergebnis: **Einstimmig**

zu TOP 3 – Veräußerung von Grundstücken (§ 90 SächsGemO) hier: Flurstück 159/a der Gemarkung Kirchberg

Frau Obst erläutert den Sachverhalt näher.

Diskussionsredner: Herr Rolf, Herr Möckel

Es wird folgender Beschluss gefasst:

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Beschluss 04/25/03:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kirchberg beschließt die Veräußerung des Flurstückes Nr. 159/a der Gemarkung Kirchberg mit 70 m².

Der Kaufpreis beträgt 476,00 € (6,80 €/m²).

Alle weiteren Kosten, die mit dem Verkauf des Grundstückes entstehen, u. a. Notar- und Grundbuchkosten, sind durch den Erwerber zu tragen.

Abstimmergebnis: **Einstimmig**

zu TOP 4 – Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld hier: Personal- und Sachkostenumlage für das Jahr 2025

Frau Obst erläutert den Sachverhalt näher.

Diskussionsredner: Herr Hänel

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt eine Umlage als Ausgleich für den im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltungsgemeinschaft entstehenden Finanzbedarfs für das Jahr 2025 wie folgt:

1. Personalkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der jeweiligen Auszubildenden. Die hauptamtliche Bürgermeisterin bleibt dabei unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Personalkosten für das Jahr 2025 beträgt 2.732.800 €.

2. Sachkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadtverwaltung. Die verbrauchsunabhängigen Fixkosten sowie die Aufwendungen für umfassende Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen bleiben unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Sachkosten für das Jahr 2025 beträgt 283.400,00 €.

Die Mitglieder des Stadtrates im Gemeinschaftsausschuss werden beauftragt, der vom Stadtrat beschlossenen Umlage im Gemeinschaftsausschuss zuzustimmen.

Abstimmergebnis: **Mehrheitlich bei einer Enthaltung**

zu TOP 5 – Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

Frau Obst erläutert den Sachverhalt näher.

Diskussionsredner:

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 05/25/03:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kirchberg beschließt, Geld- und Sachspenden im Wert von insgesamt 240,87 EUR gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen.

Abstimmergebnis: **Einstimmig**

**zu TOP 6 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 der Stadt Kirchberg
Hier: Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025**

Frau Obst und Herr Hänel erläutern den Sachverhalt näher.

Diskussionsredner: Herr Schmidt, Herr Wutzler, Herr Möckel, Herr Springer, Herr Kaiser

(Die Anträge von Herrn Schmidt, Tische und ein Schild für den Kids-Club Saupersdorf in den Haushaltsplan aufzunehmen, wurden angenommen und werden berücksichtigt.)

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:

- 1.) Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Kirchberg für das Jahr 2025. Die Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und anschließend öffentlich bekannt zu machen.
- 2.) Die Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2025 zu verzichten.

Abstimmergebnis: **Einstimmig**

zu TOP 7 Anregungen und Mitteilungen – öffentlich

- **Frau Obst**
informiert über den Carport-Brand am Jugendclub. Die Kosten für den Abbruch und die Entsorgung betragen 3000 Euro. Ein Wiederaufbau ist fraglich, wird aber mit Jugendclub besprochen. Zudem wird geprüft, ob die Verursacher belangt werden können oder ob eine städtische Versicherung greift.
- **Frau Obst**
informiert über das MDR „Frühlingserwachen“ vom 7. Bis 11. April, den Spendenlauf der Kirchberger Schulen am 26. März, die Spendenwanderung am 5. April und die mögliche Party am 10. Mai.
- **Herr Wutzler**
fragt nach dem Baubeginn auf der Leutersbacher Straße
Frau Obst: 24. März – der Termin hat sich minimal nach hinten verschoben. Er ist aber so auch in der Einwohnerversammlung kommuniziert worden.

Niederschrift

- **Herr Wutzler**
erkundigt sich nach dem Stand der Dinge am Brandhaus auf der Bahnhofstraße
Frau Obst: Mit dem Eigentümer wurde gesprochen. Er hat das Dach provisorisch gedeckt
und lässt das Haus nun trocknen. Es gibt keinerlei Probleme, auch nicht mit den
Nachbarhäusern.

zu TOP 8 Anregungen und Mitteilungen – nichtöffentlich

/

Um 20.18 Uhr beendet Frau Obst mit dem Dank für die Mitarbeit die Sitzung.



D. Obst
Bürgermeisterin



K. Uhlig
Schriftführerin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6



TOP 2 - Verzicht auf den Erlass einer Fraktionsfinanzierungssatzung für die Fraktionen des Stadtrates

Beschlussvorlage (Seite 12)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 2
Kirchberg, d.28.03.2025

**An den
Verwaltungs- und Finanzausschuss**

Verzicht auf den Erlass einer Fraktionsfinanzierungssatzung für die Fraktionen des Stadtrates

Sachverhalt:

Fraktionen sind öffentlich-rechtliche, nicht rechtsfähige Vereinigungen und stellen einen Zusammenschluss politisch gleich Gesinnter innerhalb des Stadtrates dar. Die Fraktionsbildung bedarf nicht der Zustimmung des Stadtrates oder der Bürgermeisterin.

In der Stadt Kirchberg ist die Bildung von Fraktionen in § 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates geregelt.

Mit der letzten Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung wurde auch der § 35a Abs. 3 SächsGemO zur Fraktionsfinanzierung neu gefasst.

Diese Neufassung führt hinsichtlich der Fraktionsbildung in einem Gemeinde- bzw. Stadtrat aus, dass die Städte und Gemeinden durch § 35a Abs. 3 Satz 1 SächsGemO verpflichtet werden, den Fraktionen Mittel aus ihrem Haushalt für deren angemessene sächliche Mindestausstattung zu gewähren.

Mit § 35a Abs. 3 SächsGemO in der geltenden Fassung fiel die vorherige Einwohnergrenze zur Verpflichtung zur Fraktionsfinanzierung von 30.000 Einwohnern weg. Danach sind alle Gemeinden unabhängig von ihrer Einwohnerzahl gebunden, Fraktionen im Gemeinderat zu unterstützen.

Gemeinden über 5.000 Einwohner sollen darüber hinaus durch Satzung Haushaltsmittel für eine angemessene personelle Mindestausstattung der Fraktionen vorsehen. Mit dieser Sollvorschrift hat der Gesetzgeber zum Ausdruck gebracht, dass Gemeinden über 5.000 Einwohnern im Regelfall Fraktionen im Gemeinderat mit Haushaltsmitteln für deren angemessene personelle Mindestausstattung unterstützen.

Daraus folgt allerdings auch, dass es im auch im Ermessen des Stadt- bzw. Gemeinderates steht, von diesem Regelfall abzuweichen. Zum Beispiel dann, wenn der Gemeinderat sowohl in der Rückschau auf vergangene Wahlperioden als auch in der Prognose auf die laufende Wahlperiode oder künftige Wahlperioden zum Ergebnis gelangt, dass keine zusätzliche personelle Unterstützung für die Fraktionsarbeit erforderlich ist.

In diese Prognose sollte § 3 Abs. 3 der Sächsischen Fraktionsfinanzierungsverordnung vom 27. März 2023 einbezogen werden, woraus sich die aus Sicht der obersten Rechtsaufsichtsbehörde angemessenen Mindestausstattungen für Fraktionen ergeben. Wenn nach § 34a Abs. 3 SächsGemO in Gemeinden ab 5.000 Einwohnern Mittel für eine angemessene personelle Mindestausstattung gewährt werden sollen, zugleich jedoch nach § 3 Abs. 3 der Fraktionsfinanzierungsordnung in Gemeinden zwischen 5.000 und 30.000 Einwohnern ein Betrag von 0,40 Euro pro Einwohner und Jahr für alle Fraktionen als angemessen gilt, liegt auf der Hand, dass es sich hierbei eher um geringfügige Beträge und nicht um eine Fraktionsfinanzierung in nennenswerten Umfang handeln kann.

So würde unter Beachtung dieser Mindestausstattung das Gesamtbudget aller 4 derzeitigen Fraktionen der Stadt Kirchberg, unter Zugrundelegung der aktuell 7.800 Einwohner der Stadt, aus einem Betrag von 3.120 Euro jährlich bestehen. Geteilt durch 4 Fraktionen würde sich eine Durchschnittsausstattung von 800 EUR je Fraktion und Jahr ergeben.

Die Mittel könnten darüber hinaus auch nicht pauschal als Zuschuss an die Fraktionen ausgezahlt werden sondern bedürften gemäß § 35a Abs. 3 Satz 5 SächsGemO einer beleghaften Einzelnachweisführung (unter Beachtung des Positiv-Kataloges aus § 3 Abs. 3 der Sächsischen Fraktionsfinanzierungsverordnung) sowie einer jährlichen Abrechnung der Fraktionen an die Stadt. Anschließend sind die Abrechnungen durch Mitarbeiter der Stadt entsprechend zu prüfen.

Zur Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses im Februar 2025 wurde den Ausschussmitgliedern eine entsprechende Mustersatzung übergeben.

Nach Prüfung der Mustersatzung hat die Mehrheit der Fraktionen des Stadtrates gegenüber der Bürgermeisterin erklärt, angesichts des hohen Verwaltungsaufwandes und des geringen Ertrages der Mittel auf den Beschluss einer solchen Satzung verzichten zu wollen.

Dies schließt allerdings nicht aus, dass den Fraktionen auch künftig ein Anspruch auf geeignete Sachleistungen seitens der Stadtverwaltung eingeräumt wird. Diese Sachleistungen können u.a. bestehen, aus

- Nutzungen von Räumlichkeiten des Rathauses für Fraktionssitzungen, Weiterbildungen etc.
- die Nutzung von vorhandenen Print- und Onlinemedien für Zwecke der Fraktionsarbeit
- Bereitstellung z. B. eines PC-Arbeitsplatzes zur Erstellung von Einladungen, Vorlagen oder Niederschriften zu Fraktionssitzungen oder zur sonstigen Fraktionsarbeit
- die (Mit-)Nutzung von stadteigener Kopiertechnik für Unterlagen der Fraktionsarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, auf den Erlass einer Fraktionsfinanzierungssatzung für die Fraktionen des Stadtrats zu verzichten.


D. Obst
Bürgermeisterin



TOP 3 - Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO
Beschlussvorlage (Seite 15)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 3
Kirchberg, d. 28.03.2025

**An den
Verwaltungs- und Finanzausschuss**

Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28. November 2013 wurde an den § 73 der Sächsischen Gemeindeordnung folgender Absatz 5 angefügt.

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss in öffentlicher Sitzung.

Als Anlage ist eine Aufstellung beigefügt, in der die im Zeitraum Februar 2024 bis März 2025 erhaltenen Geld- und Sachspenden einzeln aufgliedert sind.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kirchberg beschließt, Geld- und Sachspenden im Wert von insgesamt 1.368,00 EUR gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen.



D. Obst
Bürgermeisterin

Anlage

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6



TOP 4 - Pauschale zur Förderung von investiven Vorhaben in den Ortsteilen der Stadt Kirchberg, hier: Vergabebeschluss

Beschlussvorlage (Seite 17)

Anlage zu TOP 4 (Seite 19)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 4
Kirchberg, den 28.03.2025

**An den
Verwaltungs- und Finanzausschuss**

**Pauschale zur Förderung von investiven Vorhaben in den Ortschaften der Stadt Kirchberg
hier: Vergabebeschluss**

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss zum Mittelübertrag von Haushaltsmitteln aus dem Jahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 wurden auch die bereits in den Haushaltsplan 2024 eingestellten 10.000 EUR für kleinere investive Vorhaben prioritär in den Ortsteilen der Stadt Kirchberg übertragen.

Im Rahmen dieser Förderung sollten von den Ortschaftsräten kleinere investive Projekte in ihrem Ort eingereicht werden (Richtwert ca. 2.000 bis 3.000 EUR), die geeignet sind, einen Mehrwert an Lebensqualität im Ort zu schaffen und den Ort für die Bewohner und Gäste attraktiver zu machen.

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses im Dezember 2024 wurden die von allen Ortschaften eingereichten Projekte erstmalig vorberaten. Im Ergebnis der Beratung sollten alle Antragsteller nochmals gebeten werden, die eingereichten Projekte mit konkreten Kostenvoranschlägen zu untersetzen und eine Priorisierung bei mehreren Projektvorschlägen aus einer Ortschaft vorzunehmen.

Dieser Bitte wurde zwischenzeitlich auch von allen Ortsvorstehern nachgekommen.

In der Anlage erhalten Sie daher die listenmäßige Zusammenfassung der eingereichten Vorschläge sowie einen möglichen Vergabevorschlag in der letzten Spalte.

Eine Kombination mit Drittmitteln (Spenden, Zuschüsse Dritter) war hier natürlich ebenfalls gern gewünscht, da die Haushaltsmittel bekanntermaßen begrenzt sind. Allerdings liegt für keines der benannten Projekte eine solche Co-Finanzierung vor.

Da ein Verfahren zur Bestätigung der Projekte bisher noch nicht festgelegt worden, ist es dem Verwaltungs- und Finanzvorschuss vorbehalten, dem Vergabevorschlag zuzustimmen oder eine eigene Auswahl der Projekte zu treffen.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Projekte aus der Pauschale zur Förderung von investiven Vorhaben in den Ortschaften der Stadt Kirchberg wie folgt:

Ortsteil Cunersdorf:

Beschaffung eines Beachvolleyballnetzes mit Pfosten 2.368,99 €

Ortsteil Leutersbach:

Kauf einer gebrauchten Telefonzelle zur Umnutzung als Bücherecke 700,00 €

Erwerb einer Flexible Elektroverlängerung zur Stromversorgung des Dorfplatzes bei Festen 1.729,00 €

Ortsteil Saupersdorf:

Erwerb und Aufstellung eines gebrauchten Containers zur Lagerung von Gegenständen des Kids-Clubs 2.400,00 €

Ortsteil Stangengrün:

Erwerb von 3 neuen Anschlagtafeln 1.701,75 €

Ortsteil Wolfersgrün

Sanierung Tischtennisplatte auf dem Spielplatz 1.867,23 €



D. Obst
Bürgermeisterin

Anlage

Anlage zu TOP 4

Förderung von kleinteiligen investiven Projekten in den Ortschaften der Stadt

| Ortschaft | Vorhaben | Beantragte Mittel | vorliegende Kostenaufstellungen | Priorität | Vorschlagsliste an VFA |
|-------------|--|---------------------|---|-----------|------------------------|
| Saupersdorf | Restaurierung der 2 Entenhäuser auf dem "Großen Teich" im Saupersdorfer Park | 3.000,00 € | 2.000,00 € (kein Angebot) | 2 | |
| | Erwerb und Aufstellung eines gebrauchter Container (2,5 x 6m) zur Lagerung von Gegenständen des Kids-Clubs | 1.600,00 € | 2.400,00 € (1800 EUR zzgl. 600 EUR Versand) | 1 | 2.400,00 € |
| Stangengrün | 3 Stück neue Anschlagtafeln a 650,- € | 1.950,00 € | 1.701,75 € | 1 | 1.701,75 € |
| Leutersbach | Kauf gebrauchte Telefonzelle | 700,00 € | 700,00 € | 1 | 700,00 € |
| | Anschaffung Tafel zur Ortsgeschichte | 500,00 € | zurückgezogen | | |
| | Flexible Elektroleitung für Feste Dorfplatz | | 1.729,00 € | 2 | 1.729,00 € |
| | Wetterfeste Tischtennisplatte am Sportplatz | 1.000,00 € | 2.901,50 € | 3 | |
| | Ersatz von 2 Anschlagtafeln an ehem. Schule und am Denkmal | 1.000,00 € | 1.134,50 € analog Stangengrün | 4 | |
| Wolfersgrün | Sanierung Tischtennisplatte auf dem Spielplatz | 2.000,00 € | 1.867,23 € | 1 | 1.867,23 € |
| Cunersdorf | Beachvolleyballnetz mit Pfosten | 2.200,00 € | 2.368,99 € (inkl. Versand) | 1 | 2.368,99 € |
| | Gesamt | 13.950,00 € | 15.073,97 € | | 10.766,97 € |

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6



TOP 5 - Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer 3. Auflage zur Wald Classics auf der Freilichtbühne in Kirchberg im Jahr 2026

Beschlussvorlage (Seite 21)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 5
Kirchberg, d. 28.03.2025

An den
Verwaltungs- und Finanzausschuss

Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer 3. Auflage zur Wald Classics auf der Freilichtbühne in Kirchberg im Jahr 2026

Sachverhalt:

Die Wald Classics wurde bereits in den Jahren 2022 und 2024 durchgeführt. Dabei konnten zahlreiche Gäste aus Nah und Fern in Kirchberg begrüßt werden. Beide Veranstaltungen waren in der Organisation sowie in der Durchführung unkompliziert und verliefen sehr gut. So wurde sich ebenfalls von Seiten der Vogtland Philharmonie nur positiv über die Veranstaltung, die Organisation und den Ablauf geäußert. Gerne möchte die Vogtland Philharmonie diese Konzertreihe auch zukünftig auf der Kirchberger Freilichtbühne fortführen.

Die Bewertung der beiden Veranstaltungen in den Jahren 2022 und 2024 unter Beachtung der verkauften Tickets ist leider nicht nur positiv. Das zur Verfügung stehende Ticketkontingent von 1.000 Tickets wurde dabei nicht ausgeschöpft. Somit waren beide Veranstaltungen defizitär und aus finanzieller Sicht kein Erfolg. Die Gründe dafür liegen weniger in der Veranstaltung selbst, sondern viel mehr beim Veranstaltungstitel sowie bei der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit.

So suggeriert der Veranstaltungstitel „Wald Classics“ eher ein klassisches Konzert, im Sinne des traditionellen Neujahrskonzertes. Dies hält womöglich ein jüngeres bzw. jung gebliebenes Publikum vom Besuch der Wald Classics ab.

Dass tatsächlich moderne, internationale und frische Musik von der Vogtland Philharmonie präsentiert wird, erleben dann lediglich die Besucher vor Ort. Dieses Feedback haben wir in zahlreichen Gesprächen übermittelt bekommen.

Somit muss zukünftig ein Veranstaltungstitel gefunden werden, welcher alle Altersklassen in der Bevölkerung anspricht und Neugier weckt. Ebenso muss künftig noch mehr Intensität in die Öffentlichkeitsarbeit für diese Veranstaltung gesteckt werden. Der Bekanntheitsgrad und die Lust auf diese Veranstaltung muss in Kirchberg sowie im Umland gesteigert werden. Mit diesen beiden Aufgaben ist es möglich, das zur Verfügung stehende Ticketkontingent zu 100% auszuschöpfen.

Gerade unter dem Aspekt, dass die Freilichtbühne mit dem MDR-Frühlingserwachen eine weitere Aufwertung erfährt, die Kirchberger Bevölkerung sich aktiv in die Gestaltung des Geländes der Freilichtbühne einbringt und durch das MDR Fernsehen die Freilichtbühne sachsenweit Bekanntheit erfährt, sollte diese Gelegenheit entsprechend genutzt werden. Eine 3. Auflage der Wald Classics könnte im Zuge des MDR Frühlingserwachen mit der Abendshow 10.05.2025 beworben und der Ticketverkauf initiiert werden. Ebenso ist es nicht ausgeschlossen, dass durch die Öffentlichkeitsarbeit über das MDR Fernsehen der ein oder andere Sponsor für die 3. Auflage der Wald Classics auf die Stadt Kirchberg zukommt.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Finanziell wird die 3. Auflage wie folgt untersetzt:

| | |
|--|--------------------|
| Kostenangebot der Vogtland Philharmonie | 28.000,00 € |
| Sonstige Kosten (z.B. WC; Öffentlichkeitsarbeit, GEMA; Kleinmaterial usw.) | 8.000,00 € |
| Gesamtkosten | 36.000,00 € |
| | |
| Einnahmen Tickets | 28.000,00 € |
| Fördermittel Landkreis Zwickau (Kulturraum) | 1.000,00 € |
| Eigenanteil Stadt Kirchberg | 7.000,00 € |
| (darin inbegriffen Einsparungen im Kulturbudget im Jahr 2025) | |
| Gesamteinnahmen | 36.000,00 € |

Der Ticketpreis im Vorverkauf wird wie im Jahr 2024 auf 35,00 € und in der Abendkasse auf 40,00 € festgelegt. In der obigen Kostenübersicht > Ticketeinnahmen wurde zunächst mit 800 verkauften Tickets kalkuliert. Sollte der Ticketverkauf besser sein, so verringert sich der Eigenanteil der Stadt Kirchberg entsprechend. Bei einer ausverkauften Veranstaltung ist unter Berücksichtigung der Fördermittel des Kulturraums die Finanzierung zu 100% gedeckt.

Natürlich sind solche Veranstaltungen ohne Sponsoren (finanziell und materiell) grundsätzlich nicht möglich. Wie bei anderen Veranstaltung unterstützen uns örtliche Handwerke und Betriebe in vielfältiger Hinsicht mit Material und/ oder finanziellen Mitteln.

Die Vogtland Philharmonie hat uns in einem unverbindlichen Gespräch signalisiert, dass sie gerne wieder diese Veranstaltung auf der Freilichtbühne im Jahr 2026 durchführen würde. Dabei würden wir das gleiche Kostenangebot wie aus dem Jahr 2024 vorgelegt bekommen (keine Kostensteigerung). Aus terminlichen Gründen ist ein Neujahrskonzert im Jahr 2026 von Seiten der Vogtland Philharmonie leider nicht möglich. Sollte es auch nicht zu einer 3. Auflage der Wald Classics im Jahr 2026 kommen, würde im betreffenden Jahr keine Veranstaltung der Vogtland Philharmonie in Kirchberg stattfinden. Gerne möchten auch wir dieses kulturelle Angebot den Kirchbergern sowie allen Bürgerinnen und Bürgern aus der Region anbieten.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kirchberg befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:

**Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Durchführung einer 3. Wald Classics Auflage gemeinsam mit der Vogtland-Philharmonie.
Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte einzuleiten. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen entsprechend Vertrag zu unterschreiben.**


D. Obst
Bürgermeisterin



TOP 6 - Anregungen und Mitteilungen - öffentlich

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6